

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über den einleitenden Änderungsbeschluss zur 180. Flächennutzungsplanänderung und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 180. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dorstener Straße / Spechtstraße -

Der Rat der Stadt hat am 10.05.2004 den einleitenden Beschluss zur Änderung des am 10.05.1983 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplanes (180. Änderung) gemäß § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762) beschlossen.

Gleichzeitig beschloss der Rat der Stadt, den Entwurf der 180. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dorstener Straße / Spechtstraße - vom 16.04.2004 nebst Erläuterungsbericht öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 180. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 16.04.2004 liegt nebst Erläuterungsbericht und Umweltbericht in der Zeit vom **09.06.2004 bis 09.07.2004** einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während den Dienststunden öffentlich aus.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Der räumliche Geltungsbereich der 180. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 11, und wird wie folgt beschrieben:

Nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 98, 99, 66 ,65, 64, 63, 62, 61, 138 und 137, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr.137, 159, 160, und 161, westliche Seite der Spechtstraße, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 30, 41, 122, 117, 158 und 157, westliche Grenzen der Flurstücke Nr.157, 156 und 98.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 11.05.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 457 - Dorstener Straße / Spechtstraße -

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 457 - Dorstener Straße / Spechtstraße - vom 16.04.2004 liegt nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom **09.06.1999 bis 09.07.2004** einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 11, und wird wie folgt beschrieben:

Nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 98, 99, 66 ,65, 64, 63, 62, 61, 138 und 137, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr.137, 159, 160, und 161, westliche Seite der Spechtstraße, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 30, 41, 122, 117, 158 und 157, westliche Grenzen der Flurstücke Nr.157, 156 und 98.

Der Rat der Stadt hat am 10.05.2004 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Aufgrund der geringen Größe des Plangebietes besteht für den Bebauungsplan keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Dennoch wurde den Anforderungen des Baugesetzbuches entsprochen und die Belange des Umweltschutzes im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingebracht und die Ergebnisse der Betrachtung im Umweltbericht zusammengefasst.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

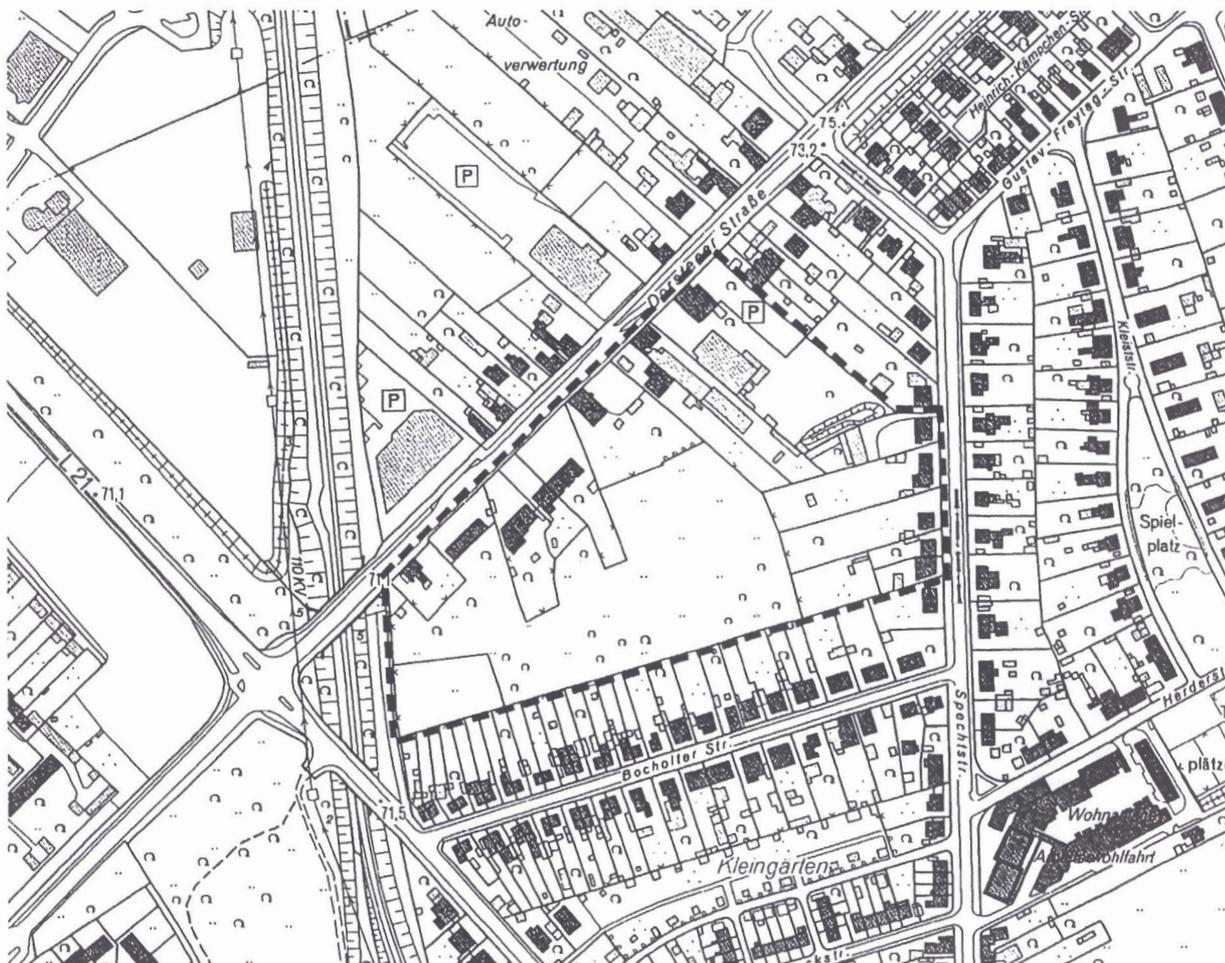
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 11.05.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 457 - Dorstener Straße / Spechtstraße - und der 180. Änderung des Flächennutzungsplanes

Das städtebauliche Konzept sieht eine differenzierte Entwicklung des Gebietes vor. Zum Einen erfolgt eine Arrondierung des vorhandenen Mischgebietes entlang der Dorstener Straße, zum Anderen wird eine kleine Fläche im rückwärtigen Innenbereich zu Wohnzwecken vorgesehen. Die Anordnung von Misch- und Wohngebieten entspricht und ergänzt den vorhandenen Gebietsscharakter.



**Bereich des Bebauungsplanes Nr. 457
-Dorstener Straße/Spechtstraße-
und
der 180. Änderung des Flächennutzungsplanes**



16.4.2004
Bereich Stadtplanung